

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 13

Artikel: Die zivile Landesverteidigung [Fortsetzung]
Autor: Muralt, H. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zivile Landesverteidigung

Von Oberstlt. Hch. von Muralt.

(Fortsetzung)

Im Vergleich dazu waren die Luftschutzeinrichtungen in der kleinen Industriestadt Pforzheim in Baden mit ca. 80 000 Einwohnern nach verschiedenen Berichten nicht genügend vorbereitet und die Bevölkerung wie auch die Luftschutzorganisationen sorglos geworden, weil seit langer Zeit kein Luftangriff mehr auf die Stadt erfolgt war. Am 23.2.45, also erst gegen Ende des Krieges, wurde Pforzheim überraschend von einer großen Anzahl schwerer Bomber mit vielen Spreng- und Brandbomben angegriffen. Bei diesem Angriff wurde der Stadtkern zusammengeschlagen und außerdem vergrößerte der schwere Feuersturm die Katastrophe wesentlich. 25 000 Tote (also etwa ein Drittel der Bevölkerung) waren die Folge dieses einzigen Luftangriffes. Diese beiden Beispiele sollen den großen Unterschied in der Wirkung von Luftangriffen zeigen, wenn auf der einen Seite alle Maßnahmen zweckmäßig und rechtzeitig getroffen und diese auf der anderen Seite vernachlässigt werden. Der Oberbürgermeister von Essen hatte wohl recht, wenn er sagte: «Wenn auch die Häuser und Fabriken zerschlagen werden, so kann man diese wieder aufbauen, wenn nur die Menschen verschont bleiben.»

Was die Angriffe mit Atombomben auf japanische Städte anbelangt, so soll darauf in einem besonderen Kapitel zurückgekommen werden. Aber auch dort hat sich gezeigt, daß richtig organisierter und zweckmäßig durchgeführter Luftschutz jederzeit in der Lage sind, die Wirkung der gegnerischen Luftangriffe sehr stark zu reduzieren und in vielen Fällen sogar unwirksam zu machen; außerdem können auf diese Weise alle unnötigen Verluste vermieden werden. Im übrigen ist es sehr wichtig, daß die Bevölkerung die erlassenen Verhaltensmaßregeln stets beachtet und in jeder Lage Disziplin bewahrt.

Die Abteilung für Luftschutz in Bern, welche dem Generalstabschef direkt unterstellt ist, ist diejenige Instanz, welche alle Erfahrungen auf dem Gebiete des Luftschutzes und bei Angriffen mit Atombomben sammelt und auswertet. Auf Grund dieser Erfahrungen gibt diese Dienstabteilung die entsprechenden Richtlinien für die Durchführung des passiven und baulichen Luftschutzes, sowie für die Aufklärung der Bevölkerung bekannt. Außerdem be-

arbeitet sie die Neuorganisation der verschiedenen Luftschutzverbände, sowie deren Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung; im übrigen steht die Abteilung für Luftschutz den Zivilbehörden jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. (Die verschiedenen Luftschutzverbände, wie sie die neue Botschaft des Bundesrates vorsieht, werden in der nächsten Fortsetzung behandelt.)

Mit der neuen Vorlage über den baulichen Luftschutz will der Bundesrat wiederum das Obligatorium für die Erstellung von Luftschutzräumen in Neubauten einführen. In Ortschaften von tausend und mehr Einwohnern sollen in allen Neu- und größeren Umbauten in Kellern usw. Luftschutzräume und Notausstiege, in Reihenbauten auch Mauerdurchbrüche erstellt werden.

Der Bundesrat erachtet die Erstellung von vollkommen volltreffersicheren Bauten in genügender Anzahl leider als zu kostspielig und befürwortet deshalb den Bau von nahetreffsicheren Schutzräumen. Der Bundesrat rechnet damit, daß insgesamt 800 Ortschaften mit ungefähr drei Viertel der Gesamtbevölkerung der Schweiz von diesem Beschluß erfaßt werden, was allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß das Obligatorium auch auf bestehende Bauten ausgedehnt werden sollte, doch hätten die meisten Kantone und viele Organisationen, die bei der Vorlage begrüßt worden sind, hauptsächlich aus finanziellen Gründen dagegen Bedenken geäußert. Der Bundesrat hofft jedoch, daß vom freiwilligen Einbau von Luftschutzräumen, die in gleicher Höhe subventionsberechtigt sind, weitgehend Gebrauch gemacht wird. Sollte sich die politische Lage nicht bald bessern, so behält sich der Bundesrat das Obligatorium für alle Bauten für später vor.

Auf die finanzielle Regelung des baulichen Luftschutzes soll hier nicht näher eingegangen werden, weil die Tagespresse darüber bereits eingehend berichtet hat.

In diesem Kapitel soll nun eine Uebersicht über das gesamte Gebiet des Luftschutzes gegeben werden, damit jedermann weiß, was in einem zukünftigen Kriege alles notwendig ist und wie sich der einzelne zu verhalten hat.

Bei der Organisation des Luftschutzes unterscheidet man zwischen dem aktiven und passiven Luftschutz; eine genaue Grenze zwi-

schen beiden läßt sich jedoch nicht überall ziehen.

Der passive Luftschutz soll die Wirkung der verschiedenen Angriffsmittel des Gegners bei Beschießungen und Bombardierungen aus der Luft vermindern oder aufheben; der einzelne und die Masse der Bevölkerung soll gegen diese Angriffe hinreichend geschützt werden. Außerdem sollen durch den passiven Luftschutz alle wichtigen Anlagen durch eine geeignete Tarnung der Sicht des Gegners entzogen werden, die Annäherung des Feindes durch entsprechende Mittel, wie den Beobachtungs-, Melde- und Nachrichtendienst, sowie durch Radar rechtzeitig festgestellt und die Bevölkerung durch einen gut funktionierenden Alarmdienst so rasch wie möglich gewarnt werden.

Die Schutzräume in den Städten

Gegen den Beschuß aus der Luft durch Maschinengewehre und Kanonen genügen kleinere Unterschlüpfen, wie Hauseingänge, Lauben, Unterstände, Keller, Unterführungen, Tunnels, sowie Häuser und Gebäude mit stärkeren Mauern. Auf freiem Felde wird der Schutz erreicht durch Vermeidung von größeren Ansammlungen, sowie durch ein Deckungnehmen in Erdlöchern, Gräben, hinter Mauern, Wällen usw. Bei Fliegergefahr müssen auf Straßen und Wegen unter den Personen oder Gruppen größere Abstände genommen werden. Kleine und gut getarnte Ziele werden der Beschießung aus der Luft nur selten ausgesetzt sein. Gegen den Beschuß aus der Luft wird man bei richtigem Verhalten immer irgendeine Deckung finden.

Dies ist anders bei großen und ausgedehnten Fliegerangriffen mit Spreng- und Brandbomben. Zum Schutze gegen Fliegerbomben, welche selbst große Häuser und Gebäude durchschlagen, sofern sie nicht aus Eisenbeton erstellt sind, müssen bombensichere Unterstände, Keller oder sonstige Schutzräume geschaffen werden. Zunächst muß in den einzelnen Häusern, Gebäuden, Straßenzügen und Häuserblocks einmal festgestellt werden, wo solche wirklich bombensicheren Unterstände, Keller oder sonstige geeignete unterirdische Räume vorhanden sind und in welcher Zahl; dann wäre zu prüfen, wo Räume vorhanden sind, welche durch eine entsprechende Verstärkung zu einem geeigneten Schutzraum umgebaut werden können.

(Forts. folgt.)